

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Burkard Dregger (CDU)**

vom 28. September 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Oktober 2017)

zum Thema:

Wann kommen die Bodycams für die Berliner Polizei?

und **Antwort** vom 06. Oktober 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Okt. 2017)

Herrn Abgeordneten Burkard Dregger (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/12378
vom 28. September 2017
über Wann kommen die Bodycams für die Berliner Polizei?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann soll der vom Senat beabsichtigte Probelauf des Einsatzes von Körperkamas bei der Polizei starten?

Zu 1.

Da die vorhandenen Bestimmungen des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes Berlin (ASOG) bislang keine rechtliche Grundlage für den Einsatz von Körperkamas bieten, ist für den Probelauf eine Neuregelung erforderlich. Ein Gesetzesentwurf wird derzeit von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport erarbeitet.

2. Wie viele Polizeibeamte und welche Polizeieinheiten sollen im Rahmen des Probelaufs mit Körperkamas ausgestattet werden?

Zu 2.

Nach derzeitiger Planung soll der Probelauf mit einem Einsatz von Körperkamas im Funkwageneinsatzdienst an ausgewählten Abschnitten beginnen. Die Anzahl der mit Körperkamas auszurüstenden Polizeidienstkräfte ist noch nicht abschließend festgelegt.

3. Auf welcher gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage sollen Körperkamas im Rahmen des Probelaufs eingesetzt werden?

Zu 3.

Siehe Antwort zu 1.

4. Sind bereits Mittel für die Beschaffung der Körperkamas im Entwurf eines Doppelhaushalt 2018/2019 etatisiert und wenn ja, wo genau?

Zu 4.

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2018/2019 sind für diesen konkreten Zweck bislang keine Mittel etatisiert. Die Körperkamas werden gegebenenfalls im Rahmen der Haushaltswirtschaft beschafft.

5. Inwiefern ist beabsichtigt, auf bereits vorhandene Erkenntnisse anderer Länder zum Einsatz der Körperkamas zurück zu greifen?

Zu 5.

Die Länder tauschen sich intensiv, auch im Rahmen der Innenministerkonferenz und deren Gremien, über Erfahrungen mit dem Einsatz von Körperkamas bei der Polizei aus. Die gesammelten und ausgewerteten Erkenntnisse anderer Länder fließen in die Konzeption des Probelaufes mit Körperkamas in Berlin ein.

6. Beabsichtigt der Senat, dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzesentwurf zur Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage für den Einsatz von Körperkamas durch die Berliner Polizei vorzulegen und ggfs. bis wann soll das geschehen?

Zu 6.

Siehe Antwort zu 1.

Berlin, den 06. Oktober 2017

In Vertretung

Christian Gaebler
Senatsverwaltung für Inneres und Sport